

Modernisierung und Erweiterung der Kita in der Louis-Fürnberg-Str. 19 in Leipzig

Los 1 - Vergabe der Objektplanung Gebäude

Bewerberinformation 03

Stand 18.04.2024

Bereits beantwortete Fragen und Hinweise des AG aus vorangegangenen Bewerberinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

1. Frage:

Darf eine Personalunion gebildet werden?

Antwort:

Ja, es darf eine Person mehrere Funktionen erbringen. Das anzugebende Projektteam muss jedoch aus mindestens 2 Personen bestehen.

2. Frage:

Handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren?

Antwort:

Ja, es handelt sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.

Hinweis AG:

Mit dieser Bewerberinformation 02 erhalten Sie einen aktualisierten Vertragsentwurf mit der Bitte um Austausch. Es wurden unter den Nummern 2(3), 7(2.1), 7(2.2), 7(11) und 7(12) Korrekturen vorgenommen.

Weiterhin erhalten Sie die Machbarkeitsstudie (Anlage 1 des Vertrages) zur Information.

3. Frage:

Bei dem Teilnahmeantrag sind die Anforderungen für die persönlichen Referenzen etwas irritierend:

- Projektleitung: Modernisierung, Erweiterung oder Neubau eines Bildungsbaus (nachvollziehbar!)
- Person OPL Gebäude LP 1-5: Modernisierung, Erweiterung oder Neubau eines Gebäudes für Wohn- oder Aufenthaltszwecke. (warum andere Nutzung?)
- Person OPL Gebäude LP 8: Modernisierung, Erweiterung eines Gebäudes für Wohn- oder Aufenthaltszwecke. (warum andere Nutzung? Warum hier kein Neubau?)
- Person Planung Holzbau: Neubau eines Gebäudes für Wohn- oder Aufenthaltszwecke. (warum diese Nutzung?)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und fänden es wünschenswert, wenn Modernisierung, Erweiterung und Neubau als Referenz für alle persönlichen Referenzen einheitlich gefordert würden und die Gebäudekategorie entweder freigestellt ist oder sich auf Bildungsbauten beschränkt.

Antwort:

Um einen größeren Wettbewerb zu zulassen, haben wir entschieden, dass nur die Person für die Projektleitung zwingend ein persönliches Referenzprojekt zum Bildungsbau nachweisen muss. Bei den anderen Teammitgliedern genügen uns auch Erfahrungen aus anderen Baumaßnahmen. Mit der Vorgabe „Gebäude für Wohn- und Aufenthaltszwecke“ werden gemäß unserer Einschätzung alle Nutzungen anerkannt, in denen sich Menschen zum Wohnen oder Arbeiten aufhalten.

Da es sich bei der Baumaßnahme nicht um einen reinen Neubau handelt, suchen wir ein planendes Team, das Erfahrungen in der Modernisierung / Erweiterung von bestehenden Gebäuden nachweisen kann.
